



DANISH
TECHNOLOGICAL
INSTITUTE

Four Design A/S
Att.: Palle Jørgensen
Faaborgvej 14
DK-5854 Gislev

Bericht nr.. A621925-1DE
Seite 1 of 2
Datum 29 Oktober 2014
Initialen ldkr/chf

Gregersensvej
DK-2630 Taastrup
Tel. +45 72 20 20 00
Fax +45 72 20 20 19

info@teknologisk.dk
www.teknologisk.dk

Prüfbericht

- Material: Geprüftes Material:
Kunststoff Formteil, bezeichnet mit: Four Sureskal
- Probennahme: Das Material wurde vom Antragsteller zugeschickt und ist am 27. Oktober 2014 beim Danish Technological Institut eingegangen.
- Methode: Entzündbarkeitstest nach EN 1021-1:2006, Möbel – Bewertung der Entzündbarkeit von Polstermöbeln – Teil 1: Glimmende Zigarette als Zündquelle.
- Detailierte Angaben zur Prüfung finden sich auf Seite 2 dieses Berichtes.
- Durchführung: Die Prüfung wurde am 28. Oktober 2014 abgeschlossen.
- Ergebnis: Entsprechend der Kriterien für Entzündbarkeit nach EN 1021-1, Kapitel 3, gilt für das geprüfte Material:

EN 1021-1: Nicht entzündbar → BESTANDEN
- Bedingungen: Die Prüfung wird auf die nachstehenden Bedingungen für das Labor nach den abgegebenen Richtlinien von DANAK (Dansk Akkreditering) ausgeführt. Die Prüfung gilt nur das geprüfte Prüfstück. Der Prüfbericht darf nur in Auszüge wiedergegeben werden, wenn das Labor den Auszug angenommen hat.

29. Oktober 2014, Dänisches Technologisches Institut, Textil

Unterschrift

Mitleser

TEST Reg. Nr. 2

Bericht Nr. A621925-1DE

Seite 2 of 2

Material: Geprüftes Material:
Kunststoff Formteil, bezeichnet mit: Four Sureskal

Ergebnisse, fortgesetzt: Die Prüfungsergebnisse beziehen sich nur auf die Entzündbarkeit der Materialkombination unter den angegebenen Prüfbedingungen; sie stellen nicht die Ermittlung der vollen potentiellen Brandgefahr der Materialien im Gebrauch dar.

Prüfmetode: EN 1021-1:2006.

Entzündungsquelle: Glimmende Zigarette.

Prüfklima: 23±2 °C / 50±5 % RH.

Prüfergebnis: Nicht entzündbar → BESTANDEN

Smouldering criteria	Zigarette	
	Test 1	Test 2
Unsafe escalating combustion (3.1.a)	Nein	Nein
Test assembly largely consumed (3.1.b)	Nein	Nein
Smoulders to extremities (3.1.c)	Nein	Nein
Smoulders through thickness (3.1.c)	Nein	Nein
Smoulders more than 1 hour (3.1.d)	Nein	Nein
Active smouldering on final examination (3.1.e)	Nein	Nein
Flaming criteria		
Any flames initiated by smouldering source (3.2)	Nein	Nein

Kommentar: Modifizierte Prüfmetode. Die Zigaretten wurden direkt auf dem Prüfgegenstand platziert. Es wurde kein Prüfstand angewandt. Siehe Foto im Anhang 1.
Vor dem Test wurde der Prüfgegenstand nicht dem Wasser-Tränkverfahren nach EN 1021-1, Anhang D unterzogen.

Foto



Die allgemeinen Bedingungen des Technologischen Instituts für bestellte Aufgaben gelten in ihrem vollen Umfang für die durch das Technologische Institut ausgeführte Prüfung und Kalibrierung sowie für die Ausfertigung von Prüfberichten bzw. Kalibrierungszertifikaten in Verbindung hiermit.

Dänische Akkreditierung (DANAK)

DANAK wurde 1991 nach Maßgabe des dänischen Gesetzes Nr. 394 vom 13. Juni 1990 über Wirtschaftsförderung gegründet.

Die Anforderungen an akkreditierte Laboratorien sind in der Bekanntmachung des "Dänischen Amt für Wirtschaftsförderung" "Erhvervsfremme Styrelsen") über die Akkreditierung von Laboratorien für Prüfungen u.a.m. und für GLP-Inspektionen festgelegt.

Die Bekanntmachung weist auf sonstige Akkreditierungskriterien hin. Die Normen DS/EN ISO/IEC 17025 „Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“ und DS/-EN 45002 "Allgemeine Kriterien zum Begutachten von Prüflaboratorien" beschreiben grundlegende Akkreditierungskriterien. DANAK verwendet Auslegungsurkunden zu einzelnen Anforderungen der Normen, wenn es für notwendig erachtet wird. Diese werden von der "European Co-operation for Accreditation (EA)" oder von der "International Laboratory Accreditation Co-operation (ILAC)" hauptsächlich zu dem Zweck erstellt sein, einheitliche Kriterien für Akkreditierung in der Welt zu erreichen. DANAK erstellt außerdem technische Vorschriften betreffend spezifische Akkreditierungsanforderungen, die nicht in den Normen enthalten sind.

Die Akkreditierung eines Laboratoriums setzt u.a. voraus:

- daß das Laboratorium und ihr Personal von jeglicher Form von kommerzieller, wirtschaftlicher oder sonstiger Pression frei sein sollen, die ihre technische Urteilskraft beeinträchtigen kann

- daß das Laboratorium ein nachweisbares Qualitätssteuersystem besitzen muß
- daß das Laboratorium über technische Ausrüstung und Räumlichkeiten von solch hinreichendem Standard verfügen muß, daß es die Aufgaben leisten kann, für die das Laboratorium akkreditiert ist
- daß die Leitung und das Personal des Laboratoriums sowohl fachliche Kompetenz als auch praktische Erfahrung in der Ausführung der Leistung besitzen müssen, zu denen das Laboratorium akkreditiert ist
- daß feste Routinen für Spürbarkeit und Unsicherheitsbestimmung ein gearbeitet sind
- daß akkreditierte Prüfungen oder Kalibrierungen nach voll validierten und nachweisbaren Methoden ausgeführt werden
- daß das Laboratorium den Ablauf akkreditierter Prüfungen oder Kalibrierungen so registrieren muß, daß der Vorgang wiederhergestellt werden kann
- dass das Laboratorium regelmäßige Beaufsichtigung von DANAK unterworfen ist
- daß das Laboratorium eine Versicherung haben muß, die die Haftpflicht des Laboratoriums in Verbindung mit der Ausführung akkreditierter Leistungen decken kann

Berichte, die das Logo von DANAK tragen, sind bei Berichterstattung über akkreditierte Leistungen zu verwenden und angeben, daß diese nach Akkreditierungsregeln durchgeführt sind.